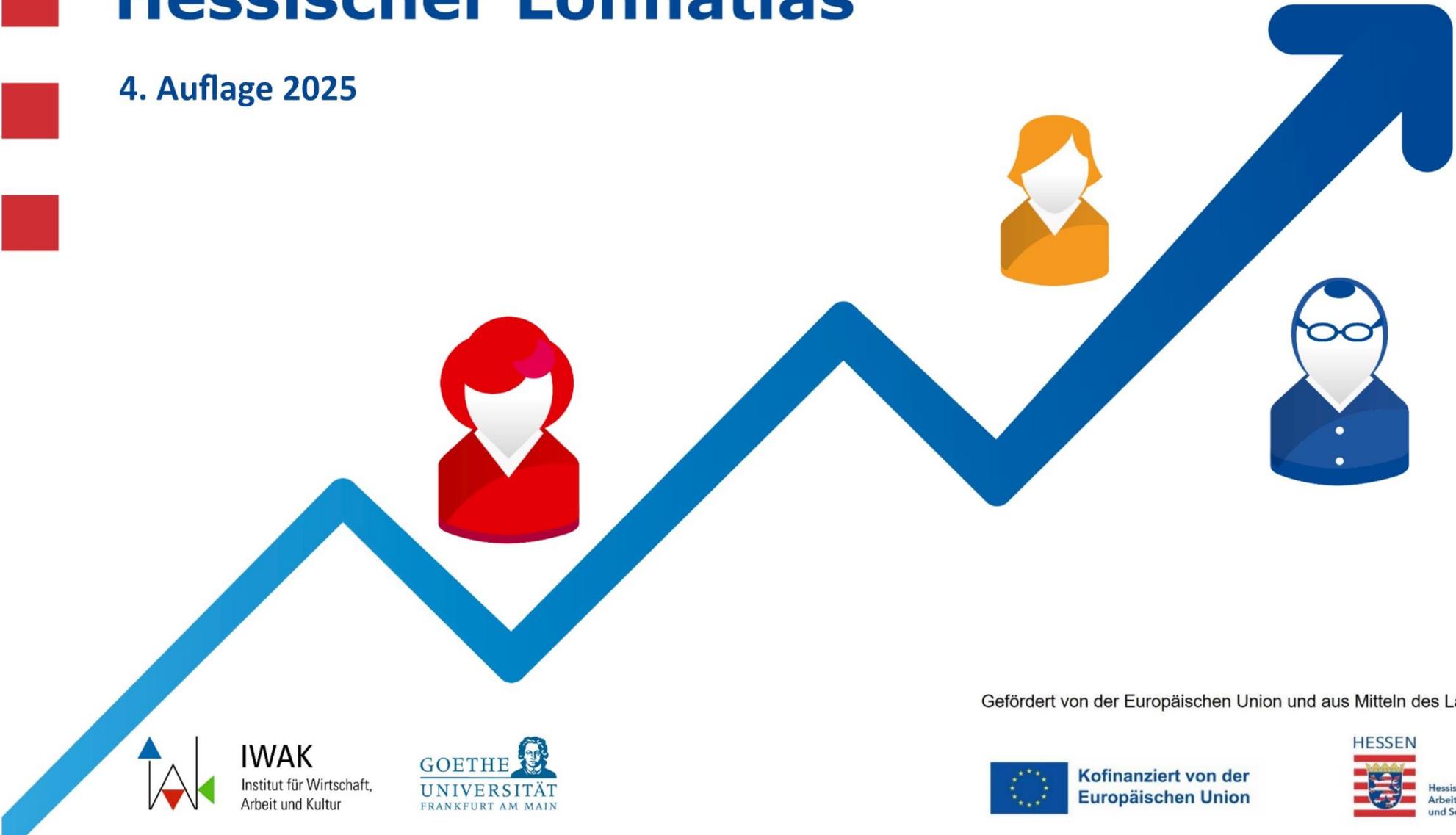




Hessischer Lohnatlas

4. Auflage 2025



Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen



IWAK
Institut für Wirtschaft,
Arbeit und Kultur



GOETHE
UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend
und Soziales

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Stabsstelle Fachkräfte für Hessen

HESSISCHER LOHNATLAS

4. Auflage 2025

KOMMUNALDOSSIER STADT FRANKFURT AM MAIN

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur

07. März 2025



Inhaltsverzeichnis

Entwicklung der Entgeltgleichheit in jeder der 26 hessischen Kommunen und Hintergrunddaten	1
Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main	2
1. Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main	3
2. Rahmendaten zur Beschäftigung von Frauen und Männern in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main	12
3. Lohnlücken bei den Betrieben in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main	15
4. Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich.....	20
5. Zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarkts in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main.....	23
6. Gesamtschau	27
GLOSSAR.....	28
IMPRESSUM.....	37

Entwicklung der Entgeltgleichheit in jeder der 26 hessischen Kommunen und Hintergrunddaten

Die 26 Kreise und kreisfreien Städte in Hessen unterscheiden sich teilweise deutlich hinsichtlich des Ausmaßes der Lohnlücken zwischen Frauen und Männern bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in der Wohnbevölkerung und bei den Stellen in den jeweils vor Ort ansässigen Betrieben. Neben den Unterschieden zeigen sich jedoch auch Gemeinsamkeiten, die Rückschlüsse auf mögliche Strukturmuster zulassen. Im Folgenden wird für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt eine Zusammenstellung von Daten zur Lage der Entgeltgleichheit vorgestellt. Diese Daten sind eingebettet in weitere Informationen zur Arbeitsmarktlage insbesondere von Frauen sowie zur zukünftigen Arbeits- und Fachkräftenachfrage und zur Situation in den unteren Entgeltgruppen. Diese rahmenden Daten sollen die Entwicklung zielgerichteter Aktivitäten zur Erreichung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern vor Ort unterstützen.

Anmerkungen zur Nutzung der Kommunal dossiers

Alle Angaben zu Lohnlücken in den Kommunal dossiers beziehen sich ausschließlich auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer, die in Vollzeit erwerbstätig sind. Hinsichtlich möglicher Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit oder in geringfügiger Beschäftigung werden hier keine Daten vorgehalten. Die neuesten verfügbaren Daten zur Ermittlung der Lohnlücken der Wohnbevölkerung in Teil 1 der Kommunal dossiers beziehen sich auf das Jahr 2023. Deshalb werden alle übrigen Hintergrunddaten dazu in Teil 2 ebenfalls für das Jahr 2023 ausgewiesen. Dies erfolgt auch in jenen Fällen, in welchen bereits neuere Daten, beispielsweise zu Arbeitslosen, vorliegen. Der Bezug zum Jahr 2023 soll die Anschlussfähigkeit der vorgestellten Daten aus unterschiedlichen Quellen vereinfachen. Die Daten in den Teilen 1 und 2 beziehen sich auf die Einwohnerinnen und Einwohner jeweils eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt. In Teil 3 der Kommunal dossiers werden dagegen die Betriebe eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt betrachtet. Dazu werden die Lohnlücken zwischen Frauen und Männern auf den unterschiedlichen Anforderungsniveaus von Stellen berücksichtigt. Ergänzend werden in Teil 4 die Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in den unteren Entgeltgruppen ausgewiesen. Schließlich erfolgt in Teil 5 der Kommunal dossiers die Darstellung von zukünftigen Arbeits- und Fachkräftebedarfen in der Gebietskörperschaft. In Teil 6 jedes Kommunal dossiers erfolgt eine resümierende Gesamtschau.

Ziel der kommunalen Analysen ist es, einen möglichst hohen Detailgrad bei den Informationen zu erreichen. Aufgrund geringer Fallzahlen von Beschäftigten bei Teilauswertungen werden zur Sicherstellung des Datenschutzes an einigen Stellen keine Werte ausgewiesen. Demzufolge sind Tabellen mit Teilinformationen dargestellt. Diese wurden entsprechend gekennzeichnet.

Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main

Die Entgeltanalysen erfolgen unter zwei Fragestellungen:

- 1) Wie stellt sich die Lage zur Lohngleichheit bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt dar, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung erwerbstätig sind?** In diesen Betrachtungen sind auch alle Einwohnerinnen und Einwohner eingeschlossen, die außerhalb der kreisfreien Stadt einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen. Entsprechend sind alle Personen, die zwar in der kreisfreien Stadt beschäftigt sind, jedoch außerhalb wohnen, nicht berücksichtigt. Im Fokus steht ausschließlich die Lohngleichheit der Wohnbevölkerung in der kreisfreien Stadt (Teil 1). Ergänzt wird diese Analyse durch Daten zur Beschäftigungssituation der Einwohnerinnen und Einwohner (Teil 2). Daraus können Hinweise zur Einordnung der Entgelt Daten aus Teil 1 sowie erste Handlungsansätze für die Förderung von Frauen, die in der kreisfreien Stadt wohnen, abgeleitet werden.
- 2) Wie kann die Lage der Lohngleichheit in den Betrieben der kreisfreien Stadt eingeschätzt werden?** Mit dem Fokus auf die Betriebe in der kreisfreien Stadt wird erfasst, in welchem Maße Entgeltgleichheit bei den dort sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten auf Stellen mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus erreicht wird. Diese Betrachtung schließt Beschäftigte ein, die nicht in der kreisfreien Stadt wohnen, aber in dort ansässigen Betrieben beschäftigt sind (Teil 3). Zudem wird betrachtet, wie hoch die Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich sind (Teil 4). Da sich gerade durch Fachkräfteengpässe für Frauen Chancen zum Aufstieg und zu einem größeren Beschäftigungsumfang ergeben können, was sich dann gegebenenfalls auch in höheren Entgelten niederschlägt, werden ergänzende Daten in Teil 5 dargestellt. Es wird gezeigt, in welchen Berufen bis zum Jahr 2030 Engpässe in der kreisfreien Stadt zu erwarten sind. Diese Daten können Hinweise darauf geben, wo Frauen mit dem Ziel einer Verringerung der Lohnlücke gezielt rekrutiert und gefördert werden könnten.

In einem abschließenden Teil 6 wird eine Gesamtschau dargestellt.

1. Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main

Im Jahr 2023 ist die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main mit 3,8 Prozent kleiner als noch im vorherigen Jahr 2022 mit 4,4 Prozent. Damit bleibt der Trend einer weiteren Verringerung der Lohnlücke bestehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Sonderlagen während der Pandemie, die eine höhere Dynamik bei der Verringerung der Lohnlücken besonders im Jahr 2020 erzeugt hatten, nun nicht mehr wirksam sind (vgl. [Hessischer Lohnatlas, 3. Auflage 2022](#)). Die Entwicklung von 2022 bis 2023 wird als Indikator dafür aufgefasst, dass sich die Entwicklungsdynamik aus der Vorpandemie wieder einstellt.

Tabelle 1: Lohnlücken* zwischen Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, differenziert nach Regionen (Wohnort) und Jahren (Stand 31.12.23), Angaben in Prozent

Jahr	Stadt Frankfurt am Main	Hessen
2022	4,4%	8,4%
2023	3,8%	8,0%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.

Die nachfolgend präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf Personen, für die Einkommensdaten vorliegen. Da dies nicht bei allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Fall ist, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Der Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main beträgt im Jahr 2023 38,9 Prozent und liegt damit über dem hessischen Schnitt von 32,9 Prozent. Interessant ist zudem, dass die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen und Männern, die in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main leben, deutlich über dem Landesschnitt liegen. Die **durchschnittliche Lohnlücke ist in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main mit 3,8 Prozent kleiner als im hessischen Durchschnitt**. Für Hessen insgesamt beträgt die Lohnlücke im Jahr 2023 8,0 Prozent.

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach ausgewählten Merkmalen und Regionen (Wohnort)

Region	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Stadt Frankfurt am Main	38,9	88.174	4.682	4.503	3,8	179
Hessen	32,9	544.619	4.140	3.808	8,0	332

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Die Größen der Lohnlücken bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung erwerbstätig sind, unterscheiden sich in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main deutlich zwischen den verschiedenen Qualifikationsniveaus von Beschäftigten.

Bei den **Beschäftigten ohne Berufsabschluss** besteht mit einer Lohnlücke von -0,6 Prozent Entgeltgleichheit. Der Frauenanteil liegt bei 28,5 Prozent und damit etwas über dem Landesschnitt (26,5 Prozent).

Bei den **Beschäftigten mit (anerkanntem) Berufsabschluss** beträgt die Lohnlücke 1,6 Prozent. Damit besteht auf diesem Qualifikationsniveau zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main Entgeltgleichheit. Der Frauenanteil liegt mit 39,5 Prozent deutlich über dem Landesschnitt von 33,0 Prozent.

Bei den **Beschäftigten mit akademischem Abschluss** liegt die Lohnlücke bei 18,3 Prozent. Akademikerinnen verdienen brutto im Schnitt 1.232 Euro weniger als Männer auf dem gleichen Qualifikationsniveau. Der Frauenanteil liegt bei 43,5 Prozent und damit ebenfalls deutlich über dem Landesschnitt von 37,3 Prozent.

Im Vergleich mit dem hessischen Durchschnitt zeigt sich in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main auf allen drei Qualifikationsniveaus eine kleinere Lohnlücke. Zudem erzielen Frauen in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main ein höheres Durchschnittseinkommen als im Landesschnitt.

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte* ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Stadt Frankfurt am Main						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsabschluss	28,5	6.736	2.985	3.002	-0,6	-17	26,5	42.348	2.938	2.762	6,0	176
(anerkannter) Berufsabschluss	39,5	30.146	3.944	3.879	1,6	65	33,0	310.811	3.965	3.606	9,1	359
akademischer Abschluss	43,5	43.360	6.714	5.482	18,3	1.232	37,3	154.830	6.597	5.037	23,6	1.560

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.

Bei der Betrachtung verschiedener Berufssektoren, in welchen die Einwohnerinnen und Einwohner der kreisfreien Stadt in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung tätig sind, ergibt sich ebenfalls ein differenziertes Bild.

Die Einzelberufe werden in drei Berufssektoren zusammengefasst, und zwar: **„Produktions- und MINT-Berufe“**, **„personenbezogene Dienstleistungsberufe“** sowie **„kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“**. Die Berufssektoren wurden auf Basis der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) gebildet. Unter dem Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ sind Berufssegmente wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (S41) zusammengefasst. Der Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungen“ beinhaltet Berufssegmente wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe (S22) und Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23). Berufssegmente wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53) und Reinigungsberufe (S53) gehören zu dem Berufssegment „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“. Weitere Informationen sind im Glossar zu finden.

Die nachfolgend präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die Einkommensdaten vorliegen. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine regionalisierten Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in den „Produktions- und MINT-Berufen“, also den mathematisch-technischen Berufen, beträgt bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main 11,5 Prozent zuungunsten der Männer. Damit verdienen Frauen, die in „Produktions- und MINT-Berufen“ arbeiten und in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main wohnen in Vollzeit im Schnitt monatlich brutto 519 Euro mehr als Männer, die in „Produktions- und MINT-Berufen“ tätig sind und in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main leben. Der Frauenanteil in diesem Berufssektor liegt mit 17,7 Prozent deutlich über dem hessischen Durchschnitt (12,0 Prozent).

Bei den „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ lässt sich für die kreisfreie Stadt Frankfurt am Main feststellen, dass in diesem Berufssektor mit einer Lohnlücke von -1,9 Prozent Entgeltgleichheit zwischen den Beschäftigten erreicht ist. Der Frauenanteil ist mit 58,7 Prozent deutlich größer als in den anderen Berufssektoren, fällt jedoch im Vergleich zum Landesdurchschnitt etwas geringer aus (61,2 Prozent). Mit Blick auf die Entgelthöhe in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main zeigt sich, dass diese bei den „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ deutlich niedriger liegt als bei den „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ oder den „Produktions- und MINT-Berufen“. Im Vergleich zum Landesschnitt ist das durchschnittliche Entgeltniveau von Frauen in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main dennoch etwas höher.

Mit 6,0 Prozent ist die Lohnlücke in den „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main etwas niedriger als in Hessen insgesamt (6,9 Prozent). In diesem Berufssektor zeichnet sich eine Entwicklung Richtung Entgeltgleichheit ab. Frauen verdienen im Schnitt in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main brutto noch 311 Euro weniger als Männer. Dabei ist der Frauenanteil bei den Vollzeitbeschäftigten mit 41,4 Prozent in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main bzw. 38,3 Prozent in Hessen relativ groß.

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach Berufssektoren und Regionen (Wohnort)

Berufssektor	Stadt Frankfurt am Main						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Produktions- und MINT-Berufe	17,7	9.560	4.513	5.032	-11,5	-519	12,0	69.428	4.152	4.030	2,9	122
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	58,7	24.330	3.649	3.717	-1,9	-68	61,2	166.920	3.804	3.571	6,1	233
Kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	41,4	54.284	5.191	4.880	6,0	311	38,3	308.271	4.226	3.934	6,9	292



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.

Bei den „Produktions- und MINT-Berufen“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (S41) bestehen, zeigt sich bei den in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern mit einem (**anerkannten**) **Berufsabschluss** eine durchschnittliche Lohnlücke von 3,8 Prozent zuungunsten der Männer. Damit unterscheidet sich die Lage in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main deutlich vom Landesschnitt mit einer Lohnlücke von 10,9 Prozent zuungunsten der Frauen. Frauen mit (anerkanntem) Berufsabschluss, die in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main leben und in „Produktions- und MINT-Berufen“ arbeiten, verdienen im Schnitt brutto 153 Euro mehr als Männer, die in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main leben und in „Produktions- und MINT-Berufen“ tätig sind. Der Frauenanteil liegt in diesem Berufssektor in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main mit 9,9 Prozent etwas über dem Landesschnitt von 8,9 Prozent. Bei den Beschäftigten mit **akademischen Abschlüssen** besteht hingegen in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main eine deutliche Lohnlücke von 14,8 Prozent zuungunsten der Frauen. Diese liegt unter dem Landesdurchschnitt (18,8 Prozent). Frauen mit akademischem Abschluss, die in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main leben und in „Produktions- und MINT-Berufen“ tätig sind, verdienen monatlich brutto in Vollzeit im Schnitt 934 Euro weniger als in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main lebende Männer mit akademischem Berufsabschluss, die in „Produktions- und MINT-Berufen“ arbeiten. Der Frauenanteil von 29,1 Prozent liegt über jenem bei den beruflich Qualifizierten und deutlich über dem Landesschnitt (21,6 Prozent). Zu den Beschäftigten **ohne Berufsabschluss**, die in „Produktions- und MINT-Berufen“ tätig sind, werden in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main nur wenige Frauen gezählt, sodass eine Auskunft über ihre Bruttomonatsentgelte nicht möglich ist.

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Stadt Frankfurt am Main						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsabschluss	9,0	489	3.106	X	X	X	12,7	6.855	3.151	2.937	6,8	214
(anerkannter) Berufsabschluss	9,9	1.922	4.026	4.179	-3,8	-153	8,9	31.334	4.030	3.590	10,9	440
akademischer Abschluss	29,1	6.290	6.300	5.366	14,8	934	21,6	26.662	6.377	5.177	18,8	1.200

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

In den „**personenbezogenen Dienstleistungsberufen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe (S22) sowie Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23) bestehen, zeigt sich bei den in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main, die über einen (**anerkannten**) **Berufsabschluss** verfügen, dass dort Entgeltgleichheit mit einer durchschnittlichen Lohnlücke von -0,6 Prozent erreicht ist. Der Frauenanteil ist bei den beruflich Qualifizierten in diesem Berufssektor in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main mit 64,2 Prozent hoch und liegt etwas unter dem Landesschnitt von 66,2 Prozent. Bei den Beschäftigten mit **akademischen Abschlüssen** wird eine Lohnlücke von 13,6 Prozent deutlich, die unter dem Landesschnitt von 17,5 Prozent liegt. Dies bedeutet, dass die Bruttomonatsentgelte von Frauen mit akademischem Abschluss, die in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main leben und in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ tätig sind, um 757 Euro niedriger sind als die der männlichen Einwohner mit akademischem Abschluss, die in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ arbeiten. Der Frauenanteil von 59,1 Prozent liegt in diesem Berufssektor bei den Beschäftigten mit akademischem Abschluss in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main über dem Landesschnitt von 56,8 Prozent. Bei den Beschäftigten in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ **ohne Berufsabschluss**, die in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main leben, besteht eine Lohnlücke von 5,2 Prozent zuungunsten der Männer. Frauen, die in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main leben und in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ arbeiten, verdienen damit in Vollzeit im Schnitt brutto monatlich 139 Euro mehr als die männlichen Beschäftigten, die in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main leben und in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ tätig sind. Der Frauenanteil auf diesem Qualifikationsniveau in diesem Berufssektor liegt in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main mit 48,9 Prozent unter dem hessischen Schnitt (52,0 Prozent).

Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Stadt Frankfurt am Main						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsabschluss	48,9	2.432	2.672	2.811	-5,2	-139	52,0	12.983	2.666	2.730	-2,4	-64
(anerkannter) Berufsabschluss	64,2	11.093	3.559	3.581	-0,6	-22	66,2	103.217	3.684	3.481	5,5	203
akademischer Abschluss	59,1	8.622	5.569	4.812	13,6	757	56,8	40.896	5.542	4.574	17,5	968

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.

Bei den „**kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53) und Reinigungsberufe (S53) bestehen, zeigt sich bei den in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern mit **(anerkanntem) Berufsabschluss**, die in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main leben, eine durchschnittliche Lohnlücke von 2,3 Prozent zuungunsten der Männer. Frauen mit (anerkanntem) Berufsabschluss, die in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main wohnen und in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ tätig sind, verdienen somit brutto monatlich im Schnitt 94 Euro mehr als Männer mit (anerkanntem) Berufsabschluss, die in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main leben und in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ arbeiten. Der Frauenanteil bei den beruflich Qualifizierten in diesem Berufssektor ist in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main mit 43,2 Prozent höher als im Landesschnitt (40,7 Prozent). Bei den Beschäftigten in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ **ohne Berufsabschluss** zeigt sich eine Lohnlücke von 3,9 Prozent zuungunsten der Männer. Die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen auf diesem Qualifikationsniveau, die in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main leben und in diesem Berufssektor arbeiten, sind somit um 120 Euro höher als die von Männern, die in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main wohnen und in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ tätig sind. Bei den Beschäftigten mit **akademischen Abschlüssen** wird eine Lohnlücke von 18,8 Prozent zuungunsten der Frauen deutlich. Diese liegt unter dem Landesschnitt (25,0 Prozent), dennoch sind die Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen mit akademischem Berufsabschluss, die in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main leben und in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ tätig sind, im Schnitt um 1.329 Euro niedriger als die von Männern mit akademischem Berufsabschluss, die in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main leben und in demselben Berufssektor arbeiten.

Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Stadt Frankfurt am Main						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsabschluss	28,9	3.815	3.049	3.169	-3,9	-120	27,9	22.510	2.849	2.724	4,4	125
(anerkannter) Berufsabschluss	43,2	17.131	4.006	4.100	-2,3	-94	40,7	176.260	3.936	3.685	6,4	251
akademischer Abschluss	44,7	28.448	7.078	5.749	18,8	1.329	39,8	87.272	7.001	5.250	25,0	1.751

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.

2. Rahmendaten zur Beschäftigung von Frauen und Männern in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main

Die Daten im vorangegangenen Teil beziehen sich ausschließlich auf Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger **Vollzeitbeschäftigung**, die in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main leben. Dies entspricht 94.514 Frauen, die in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Darüber hinaus geht mit 61.373 Personen eine deutlich kleinere Zahl an Frauen einer sozialversicherungspflichtigen **Teilzeitbeschäftigung** nach. Zudem befinden sich weitere 15.878 Frauen, die in der Stadt ansässig sind, in einer **ausschließlich geringfügigen Beschäftigung** und 1.925 der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind **alleinerziehende Frauen**. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich. Die **Auspendlerquote** ist bei Frauen wie bei Männern niedrig. Dies zeigt, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt ihr Einkommen innerhalb von deren Grenzen erwirtschaften. Die Auspendlerquote ergibt sich auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort.

Tabelle 8: Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* zum 31.12.2023 in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Gesamt	331.572	222.407	109.164	175.685	113.974	61.710	155.887	108.433	47.454
Vollzeit	239.712	160.665	79.046	145.198	94.787	50.410	94.514	65.878	28.636
ohne Berufsabschluss	31.572	17.003	14.569	21.176	10.753	10.423	10.396	6.250	4.146
(anerkannter) Berufsabschluss	78.521	58.586	19.935	47.275	34.496	12.779	31.246	24.090	7.156
akademischer Abschluss	101.082	74.535	26.547	56.841	42.630	14.211	44.241	31.905	12.336
Teilzeit	91.860	61.742	30.118	30.487	19.187	11.300	61.373	42.555	18.818
ohne Berufsabschluss	19.564	11.440	8.124	8.607	5.042	3.565	10.957	6.398	4.559
(anerkannter) Berufsabschluss	29.373	22.354	7.019	7.488	5.420	2.068	21.885	16.934	4.951
akademischer Abschluss	27.485	22.033	5.452	7.950	6.304	1.646	19.535	15.729	3.806

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind inkl. Auszubildende und im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich.

Tabelle 9: Zahl der geringfügig Beschäftigten* zum 31.12.2023 in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

geringfügig Beschäftigte	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Gesamt	59.589	38.000	21.589	27.301	17.289	10.012	32.288	20.711	11.577
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	26.729	18.019	8.710	10.851	7.680	3.171	15.878	10.339	5.539
im Nebenjob	32.860	19.981	12.879	16.450	9.609	6.841	16.410	10.372	6.038

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Geringfügig Beschäftigte sind im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich.

Tabelle 10: Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pendlerinnen und Pendler* sowie deren Quote zum 30.06.2023 in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main, differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendlerinnen und Pendler	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Einpendlerinnen und Einpendler	406.902	332.786	74.116	237.830	192.482	45.348	169.072	140.304	28.768
Auspendlerinnen und Auspendler	111.824	72.715	39.109	66.628	41.287	25.341	45.196	31.428	13.768
Einpendler-Quote**	64,7	68,7	51,4	68,3	72,3	55,2	60,4	64,3	46,4
Auspendler-Quote**	33,6	32,4	35,9	37,6	35,9	40,8	28,9	28,8	29,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendlerinnen und Pendler sind inkl. Auszubildende und im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich. **Basis der Quote sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort.

Tabelle 11: Durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2023 in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Arbeitslose	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Gesamt	25.403	12.017	13.386	13.586	6.925	6.661	11.818	5.093	6.725
im Rechtskreis SGB III	8.310	4.852	3.458	4.872	2.702	2.170	3.438	2.150	1.289
im Rechtskreis SGB II	17.093	7.166	9.928	8.714	4.223	4.491	8.380	2.943	5.437
davon Alleinerziehende	2.015	699	1.316	89	44	46	1.925	655	1.270

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: Jahresdurchschnitt der Arbeitslosen ist ausgewiesen.

In der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main zeigt sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die im Jahr 2023 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung tätig sind, eine durchschnittliche Lohnlücke von 3,8 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 ist die Lohnlücke um 0,6 Prozentpunkte geringer geworden. Mit 3,8 Prozent ist die durchschnittliche Lohnlücke in der kreisfreien Stadt knapp halb so groß wie im hessischen Durchschnitt (8,0 Prozent). Männer und Frauen verdienen in der kreisfreien Stadt deutlich mehr als im Landesdurchschnitt. Der anteilige Entgeltunterschied zum Landesdurchschnitt ist in Frankfurt am Main bei Frauen etwas höher als bei Männern (vgl. Tabellen 1 und 2).

Die durchschnittliche Lohnlücke bei Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main mit akademischem Abschluss ist mit 18,3 Prozent im Vergleich der Qualifikationsniveaus am größten. Sie liegt jedoch deutlich unter dem hessischen Schnitt von 23,6 Prozent. Je niedriger das Qualifikationsniveau von Beschäftigten ist, desto geringer fällt die Entgeltlücke aus (vgl. Tabelle 3).

Im Vergleich verschiedener Berufssektoren variieren die Lohnlücken deutlich. Sie liegen zwischen -11,5 Prozent bei den „Produktions- und MINT-Berufen“, -1,9 Prozent bei den „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ und 6,0 Prozent bei den „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“. Die Einwohnerinnen der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main können in den „Produktions- und MINT-Berufen“ am meisten verdienen (vgl. Tabelle 4).

Die Daten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort zeigen, dass deutlich über die Hälfte von diesen in Vollzeit erwerbstätig sind. Der hohe Anteil der Frauen, die einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung nachgehen oder geringfügig beschäftigt sind, zeigt, dass noch brachliegende Beschäftigungspotenziale bei den Einwohnerinnen der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main vorhanden sind. Diese noch besser zu erschließen, kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Lohnlücken zu verringern (vgl. Tabellen 8 und 9).

3. Lohnlücken bei den Betrieben in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main

Die Daten in diesem Teil beziehen sich ausschließlich auf die Beschäftigungssituation in Betrieben, die ihre Standorte in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main haben. Die Daten über die dort in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit Beschäftigten schließen auch Einpendlerinnen und Einpendler aus anderen Kreisen und kreisfreien Städten ein.

Die Stellen für sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main lassen sich nach **vier hierarchisch aufgebauten Anforderungsniveaus** unterscheiden:

- Helferniveau (keine oder eine einjährige Ausbildung vorausgesetzt)
- Fachkraftniveau (mindestens eine zweijährige Berufsausbildung oder einen berufsqualifizierenden Abschluss einer Berufsfach- oder einer Kollegschule vorausgesetzt)
- Spezialistenniveau (eine Meister- oder Technikerausbildung bzw. ein weiterführender Fachschul- oder Bachelorabschluss, kaufmännische Fortbildungen und ähnliche Weiterbildungen vorausgesetzt)
- Expertenniveau (ein mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium vorausgesetzt)

Je höher das Anforderungsniveau einer Stelle ist, desto anspruchsvoller und komplexer sind die zu erfüllenden Aufgaben und desto höher sind im Schnitt die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte.

Die nachfolgend präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine regionalisierten Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wird der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Die durchschnittlichen Lohnlücken variieren bei den Betrieben in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main zwischen **den vier Anforderungsniveaus** der Stellen deutlich. Die geringsten Lohnlücken zeigen sich im Jahr 2023 beim Anforderungsniveau **Helfer**. Hier beträgt die durchschnittliche Lohnlücke 2,6 Prozent. Auf diesem Qualifikationsniveau ist in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main Entgeltgleichheit nahezu erreicht. Eine Lohnlücke von 4,9 Prozent zeigt sich auf dem Anforderungsniveau **Fachkraft**. Damit ist auf Fachkraftniveau Entgeltgleichheit in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main nahezu erreicht. Eine durchschnittliche Lohnlücke von 20,5 Prozent kann für die kreisfreie Stadt Frankfurt am Main beim Anforderungsniveau **Spezialist** identifiziert werden. Auf diesem Qualifikationsniveau verdienen Frauen in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main brutto monatlich im Schnitt 1.269 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen. Auch beim **Expertenniveau** ist die durchschnittliche Lohnlücke mit 18,3 Prozent groß. Hier sind die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main um 1.305 Euro niedriger als die der Männer, die in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main arbeiten. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt sind die Lohnlücken in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main auf dem Helfer- und Expertenniveau geringer und auf den Niveaus Fachkraft und Spezialist jeweils etwas höher.

Tabelle 12: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Stadt Frankfurt am Main						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	33,5	11.349	2.782	2.710	2,6	72	30,4	63.930	2.783	2.589	7,0	194
Fachkraft	38,6	75.561	4.309	4.098	4,9	211	34,0	310.391	3.770	3.639	3,5	131
Spezialist	34,0	33.525	6.195	4.926	20,5	1.269	31,8	99.656	5.543	4.504	18,7	1.039
Experte	32,3	36.157	7.149	5.844	18,3	1.305	30,4	100.107	6.778	5.427	19,9	1.351

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Hinsichtlich der Stellen für Beschäftigte mit „Produktions- und MINT-Berufen“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnischen Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe (S41) bestehen, wird deutlich, dass auf dem Anforderungsniveau **Fachkraft** eine durchschnittliche Entgeltlücke von -3,5 Prozent zuungunsten von Männern besteht. Frauen in „Produktions- und MINT-Berufen“ verdienen auf diesem Qualifikationsniveau in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main im Schnitt in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit monatlich brutto 154 Euro mehr als Männer. Auf den höheren Anforderungsniveaus zeigt sich in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main eine andere Lage: Bei den Stellen für **Spezialisten** sowie für **Experten** betragen die durchschnittlichen Lohnlücken für die „Produktions- und MINT-Berufe“ in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main 12,7 Prozent bzw. 20,5 Prozent zuungunsten der Frauen. Hier sind die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen, die in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main in diesem Berufssektor arbeiten, um 773 Euro bzw. 1.381 Euro geringer als die ihrer männlichen Kollegen. Im Vergleich zum Landesschnitt sind die Lohnlücken auf den Niveaus Spezialist und Experte jeweils geringer. Zu den Beschäftigten auf **Helferniveau**, die in „Produktions- und MINT-Berufen“ arbeiten, werden in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main nur wenige Frauen gezählt, sodass eine Auskunft über ihre Bruttomonatsentgelte nicht möglich ist.

Tabelle 13: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Stadt Frankfurt am Main						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	4,7	273	2.670	X	X	X	14,4	10.868	2.896	2.699	6,8	197
Fachkraft	11,2	4.438	4.404	4.558	-3,5	-154	8,7	26.926	3.844	3.656	4,9	188
Spezialist	18,0	5.432	6.104	5.331	12,7	773	13,6	15.377	5.417	4.987	7,9	430
Experte	21,6	6.603	6.730	5.349	20,5	1.381	18,1	20.060	6.534	5.255	19,6	1.279

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Hinsichtlich der Stellen für Beschäftigte mit Berufen in den „**personenbezogenen Dienstleistungen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe (S22) und Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23) bestehen, zeigt sich im Jahr 2023, dass auf den Anforderungsniveaus **Helfer** und **Fachkraft** in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main eine Lohnlücke von 3,3 Prozent bzw. 6,9 Prozent zuungunsten der männlichen Vollzeitbeschäftigten besteht. Männer, die Vollzeit in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ tätig sind, verdienen damit in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main im Schnitt brutto monatlich 87 Euro bzw. 227 Euro weniger als ihre weiblichen Kolleginnen. Auch im Landesschnitt wirkt sich die Entgeltlücke bei den Helfern zuungunsten der Männer aus (-2,9 Prozent). Auf dem Anforderungsniveau **Fachkraft** ist in diesem Berufssektor im Landesschnitt mit einer Lohnlücke von 0,1 Prozent Entgeltgleichheit dagegen erreicht. Bei Beschäftigten in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main, die auf dem Anforderungsniveau **Spezialist** arbeiten, beträgt die durchschnittliche Lohnlücke noch 6,4 Prozent zuungunsten der Frauen. Dennoch lässt sich auf diesem Anforderungsniveau bei den „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ eine Entwicklung Richtung Entgeltgleichheit in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main feststellen. Auf dem Anforderungsniveau **Experte** beträgt die durchschnittliche Lohnlücke in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main allerdings 13,5 Prozent. Frauen, die in diesem Berufssektor auf Expertenniveau in Vollzeit arbeiten, verdienen brutto monatlich durchschnittlich 803 Euro weniger als Männer, die in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main auf demselben Anforderungsniveau in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ tätig sind.

Tabelle 14: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Stadt Frankfurt am Main						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	55,7	5.809	2.656	2.743	-3,3	-87	60,5	25.434	2.661	2.739	-2,9	-78
Fachkraft	62,2	16.400	3.312	3.539	-6,9	-227	66,2	87.408	3.468	3.466	0,1	2
Spezialist	54,8	4.592	4.261	3.987	6,4	274	59,6	22.782	4.038	3.725	7,8	313
Experte	52,5	8.288	5.937	5.134	13,5	803	52,3	33.007	5.715	4.982	12,8	733

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.

Bei den Stellen für Beschäftigte mit „**kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53) und Reinigungsberufe (S53) bestehen, ist in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main im Jahr 2023 auf dem Anforderungsniveau **Fachkraft** Entgeltgleichheit mit einer durchschnittlichen Lohnlücke von 3,5 Prozent nahezu erreicht. Die meisten Frauen in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit mit „kaufmännischen und wirtschaftlichen Berufen“ sind in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main auf diesem Anforderungsniveau beschäftigt. Groß ist die durchschnittliche Lohnlücke in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main in diesem Berufssektor dagegen noch auf dem Anforderungsniveau **Spezialist** mit 21,9 Prozent, die damit zudem etwas größer ausfällt als im Landesschnitt (20,4 Prozent). Frauen verdienen auf den Spezialistenstellen in diesem Berufssektor in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main im Schnitt brutto monatlich 1.420 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen. Auch auf **Expertenniveau** ist bei den „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ eine deutliche Lohnlücke von 13,3 Prozent in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main auszumachen. Hier liegen die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen, die in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main auf Expertenniveau tätig sind, im Schnitt um 970 Euro niedriger als die der entsprechenden Männer. Anzumerken ist schließlich auch, dass sich bei den Beschäftigten mit „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main, die auf dem **Helferniveau** arbeiten, mit einer durchschnittlichen Lohnlücke von 9,3 Prozent eine Entwicklung Richtung Entgeltgleichheit abzeichnet.

Tabelle 15: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Stadt Frankfurt am Main						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	29,8	5.267	2.921	2.649	9,3	272	29,8	27.628	2.717	2.413	11,2	304
Fachkraft	42,3	54.723	4.482	4.324	3,5	158	41,7	196.057	3.721	3.719	0,1	2
Spezialist	39,2	23.501	6.488	5.068	21,9	1.420	38,0	61.497	5.999	4.777	20,4	1.222
Experte	32,3	21.266	7.300	6.330	13,3	970	30,4	47.040	7.222	5.931	17,9	1.291

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Für alle Beschäftigten, deren Bruttomonatsentgelte außerhalb der Betragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherungspflicht liegen, werden keine Entgeltangaben zur Verfügung gestellt. Da diese Personen jedoch mindestens 7.300 Euro als Bruttomonatsentgelt verdienen, wird dieser Wert anstelle der fehlenden Daten in diesen Fällen eingesetzt. Damit sind die Entgelthöhen im Schnitt sicherlich unterschätzt.

4. Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich

Im Jahr 2023 arbeiten in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main 37.242 Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, die weniger als zwei Drittel des durchschnittlichen Bruttomonatsentgelts (Median) aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main verdienen. Sie gehören damit zu den **Beschäftigten im unteren Entgeltbereich und umfassen 8,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main**. Der Anteil fällt geringer aus als im hessischen Durchschnitt (13,1 Prozent). Bei den **Männern** gehören in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main **7,7 Prozent**, bei den **Frauen 9,9 Prozent** zu den Beschäftigten in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit im unteren Entgeltbereich.

Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich* zum 31.12.2023, differenziert nach Geschlecht und Regionen (Arbeitsort)

Region	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) in Vollzeit (VZ) ohne Auszubildende am Arbeitsort insgesamt	davon im unteren Entgeltbereich					
		gesamt	Anteil SvB in VZ	Männer	Anteil SvB-Männern in VZ	Frauen	Anteil SvB-Frauen in VZ
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadt Frankfurt am Main	440.147	37.242	8,5	21.789	7,7	15.453	9,9
Hessen	1.766.092	230.659	13,1	132.773	11,1	97.886	17,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2023 bei 2.598 EUR.

Im Jahr 2021 arbeiten in den Betrieben der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main 43.736 Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, die weniger als zwei Drittel des durchschnittlichen Bruttomonatsentgelts (Median) aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main verdienen. Sie gehören damit zu den **Beschäftigten im unteren Entgeltbereich und umfassen 10,4 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main**. Der Anteil fällt mit 10,4 Prozent niedriger als im hessischen Durchschnitt aus (15,2 Prozent). In der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main gehören von den **Männern 9,6 Prozent** und von den **Frauen 12,0 Prozent** zu den Beschäftigten in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit im unteren Entgeltbereich.

Tabelle 17: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich* zum 31.12.2021, differenziert nach Geschlecht und Regionen (Arbeitsort)

Region	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) in Vollzeit (VZ) ohne Auszubildende am Arbeitsort insgesamt	davon im unteren Entgeltbereich					
		gesamt	Anteil SvB in VZ	Männer	Anteil SvB-Männern in VZ	Frauen	Anteil SvB-Frauen in VZ
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadt Frankfurt am Main	419.486	43.736	10,4	26.109	9,6	17.626	12,0
Hessen	1.730.623	262.837	15,2	152.004	13,0	110.833	19,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

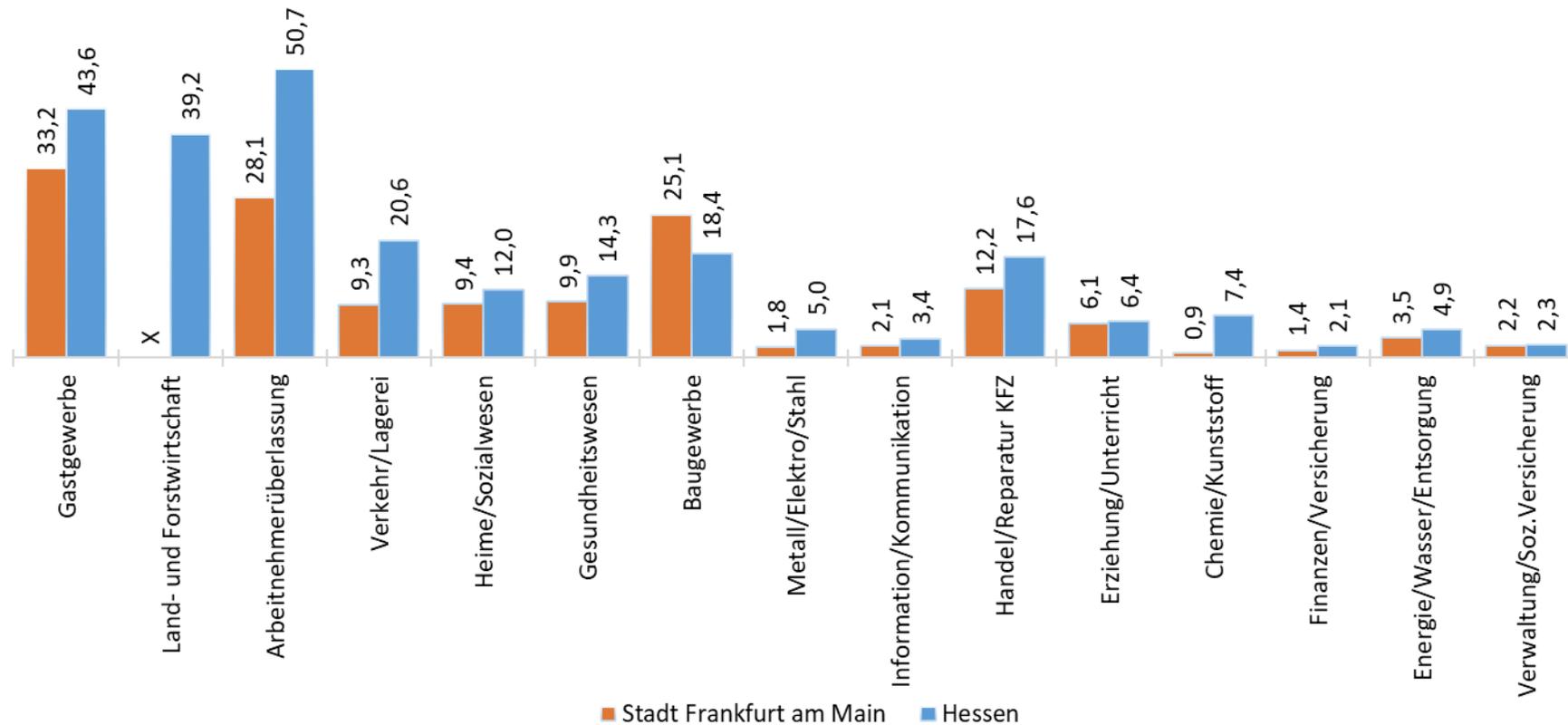
Anmerkung: *In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2021 bei 2.417 EUR.

Die Anteile von Frauen und Männern im unteren Entgeltbereich haben sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2021 auf Ebene der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main und im Landesschnitt verringert.

Die prozentualen Anteile im Jahr 2023 der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich variieren im Branchenvergleich stark. Während im **Gastgewerbe und in der Arbeitnehmerüberlassung ca. ein Drittel** zum unteren Entgeltbereich zählen, sind die Anteile beispielsweise in der **öffentlichen Verwaltung**, dem **Energie-, Wasser- und Entsorgungssektor** und bei den **Finanzen/Versicherungen** jeweils im einstelligen Prozentbereich. Im **Baugewerbe** gehört etwa ein Viertel und in der **Handel- und KFZ-Branche** ca. 12 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten zum unteren Entgeltbereich. Im **Verkehrs- und Logistiksektor**, in der **Altenpflege** (Heime/Sozialwesen) sowie im **Gesundheitswesen** liegen die Anteile jeweils knapp unter 10 Prozent.

In der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main sind die Anteile der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in sämtlichen Wirtschaftszweigen niedriger als im hessischen Durchschnitt. Die einzige Ausnahme bildet das Baugewerbe.

Abbildung 1: Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich* zum 31.12.2023, differenziert nach Wirtschaftszweigen und Regionen (Arbeitsort), Angaben in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2023 bei 2.598 EUR. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

5. Zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarkts in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main

Im Rahmen der Hessischen Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional“ wurden im Jahr 2024 für jede kreisfreie Stadt und jeden Kreis in Hessen Berufsprognosen erstellt.

Diese Prognosen zeigen, dass in der Stadt Frankfurt am Main zwischen 2023 und 2030 insgesamt 42.560 Fachkräfte fehlen werden (Tabelle 18). Dabei handelt es sich um 14.770 Beschäftigte mit einem (anerkannten) Berufsabschluss und 27.790 Beschäftigte mit einem (anerkannten) Studienabschluss. Darüber hinaus wird die Lage für Arbeitskräfte ohne einen (anerkannten) Berufs- oder Studienabschluss prognostiziert. Für diese Gruppe wird in der Stadt Frankfurt ein Überhang von 8.310 Personen erwartet.

Tabelle 18: Prognose – Anzahl der fehlenden und überschüssigen Fach- und Arbeitskräfte in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main bis zum Jahr 2030, differenziert nach Qualifikationsniveaus

Qualifikationsniveau	Größe der Lücken und Überhänge zwischen 2023 und 2030*
mit (anerkanntem) Studienabschluss	-27.790
mit (anerkanntem) Berufsabschluss	-14.770
ohne (anerkannten) Berufs- oder Studienabschluss	+8.310

Quelle: Prognoseergebnisse für den Zeitraum 2023 bis 2030 aus dem Prognosenbericht, https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2024/11/20241120_Stadt-Frankfurt_Regionaldossier-final.pdf

Anmerkung: *Negative Werte (-) entsprechen einem Mangel an Fach- und Arbeitskräften in der jeweiligen Berufsgruppe, während positive Werte (+) einen Überhang bedeuten.

Die Prognosen zur Lage der Fach- und Arbeitskräfte können für die Stadt Frankfurt auch für verschiedene Berufsgruppen dargestellt werden. Hierbei zeigt sich sehr starker Fachkräftemangel bis 2030 insbesondere für den Bereich IT und Informatik. In der Berufsgruppe **Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe** werden 5.170 fehlende Fachkräfte prognostiziert. Starker Mangel findet sich bis zum Jahr 2030 zudem in den **Mechatronik-, Energie- und Elektroberufen** (750 fehlende Fachkräfte) und in den **technischen Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufen** (670 fehlende Fachkräfte). Alle drei Berufsgruppen sind von hoher Relevanz für die hessischen Regionen – die IT und Informatikberufe für die Stadt Frankfurt im Besonderen. Denn diese Berufsgruppe bringt die notwendige Digitalisierung der Wirtschaft voran. Ein Mangel an IT-Kräften betrifft deshalb die Weiterentwicklung der meisten Branchen.

Starker Mangel wird zudem für die Berufsgruppe **Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe** (1.410 fehlende Beschäftigte), in der **Altenpflege** (330 fehlende Beschäftigte) und in der **Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege** (1.410 fehlende Beschäftigte) prognostiziert. Dabei wird die Nachfrage nicht nur durch die Nachbesetzungsbedarfe aufgrund von Altersaustritten bestimmt, sondern auch durch Mehrbedarfe nach diesen Dienstleistungen aufgrund einer älter werdenden Gesellschaft mit pflegerischen Versorgungsnotwendigkeiten sowie einem steigenden Bedarf an Kinderbetreuung aufgrund der zunehmenden Teilhabe von Familienmitgliedern und insbesondere von Frauen am Erwerbsleben.

Auch für die Berufsgruppe **Unternehmensorganisation und -strategie** wird in der Stadt Frankfurt ein starker Mangel von 2.360 fehlenden Fachkräften erwartet. verdeutlicht, dass der demografische Wandel und der Austritt der „Babyboomer-Generation“ aus dem Erwerbsleben in vielen Regionen auch mit einem beträchtlichen Verlust an Führungskräften einhergehen. Diese Beschäftigtengruppe mit langer Berufserfahrung ist weit schwerer zu ersetzen als andere Fach- oder Arbeitskräfte in operativen Aufgabenfeldern.

Hohe Zahlen fehlender Fach- und Arbeitskräfte werden in der Stadt Frankfurt zudem für die **Verwaltung** (840 Beschäftigte) prognostiziert. Dies hängt damit zusammen, dass die Digitalisierung in diesem Bereich nur sehr langsam voranschreitet und bis zum Jahr 2030 derzeit keine großen Digitalisierungseffekte erwartet werden. Der altersbedingte Ersatzbedarf kann daher nicht gemindert werden und die Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften bleibt hoch.

Im Vergleich zu den bisher dargestellten Berufsgruppen fällt der Mangel in den Berufen des verarbeitenden Gewerbes und der Industrie relativ gering aus. Für die **Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe** wird ein leichter Überhang an Fach- und Arbeitskräften in der Stadt Frankfurt prognostiziert. Die Berufsgruppe ist von den derzeit hohen Energiepreisen stark betroffen und stark an den Automotive- bzw. Zulieferersektor gekoppelt. Die Transformation in diesem Bereich wird in den kommenden Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer geringeren Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften einhergehen.

Tabelle 19: Zahl der fehlenden oder überschüssigen Fach- und Arbeitskräfte in 18 ausgewählten Berufsgruppen in der Stadt Frankfurt am Main

Berufsgruppen*	Beschäftigte** 2023	Größe der Lücken und Überhänge zwischen 2023 und 2030***
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	40.841	-5.170
Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe	13.990	-1.410
Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	21.813	-1.410
Verwaltung	13.580	-840
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	13.175	-750
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	13.017	-820
Altenpflege	5.152	-330
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	12.230	-670
Geschäftsführung und Vorstand	6.529	-320
Unternehmensorganisation und -strategie	52.899	-2.360
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	28.287	-830
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	23.766	-760
Lehrende und ausbildende Berufe	14.556	-390
Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	59.218	-910
Servicekräfte im Personenverkehr	19.642	-360
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	15.017	+110
Büro und Sekretariat	49.126	+1.230
Verkaufsberufe	27.718	+1.480

Quelle: Prognoseergebnisse für den Zeitraum 2023 bis 2030 aus dem Prognosenbericht, https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2024/11/20241120_Stadt-Frankfurt_Regionaldossier-final.pdf

Anmerkung: *Die Bezeichnungen der Berufsgruppen sind hier und im Folgenden aus der Klassifikation der Berufe 2010 in der überarbeiteten Fassung von 2020 der Bundesagentur für Arbeit übernommen. **Beschäftigte bezeichnet die Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der ausschließlich geringfügig Beschäftigten. ***Negative Werte (-) entsprechen einem Mangel an Fach- und Arbeitskräften in der jeweiligen Berufsgruppe, während positive Werte (+) einen Überhang bedeuten.

Sowohl bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit erwerbstätig sind, als auch bei den Betrieben, die in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main ansässig sind, treten im Jahr 2023 noch deutliche Lohnlücken zuungunsten von Frauen auf. Bei Stellen mit dem Anforderungsniveau Helfer und Fachkraft ist Entgeltgleichheit nahezu erreicht. Allerdings liegt die durchschnittliche Lohnlücke bei Stellen mit dem Anforderungsniveau Fachkraft mit 4,9 Prozent noch über dem hessischen Durchschnitt (3,5 Prozent). Die Lohnlücken auf den Anforderungsniveaus Spezialist und Experte sind größer (vgl. Tabelle 12). Auch die Stellen für Experten, die mit „Produktions- und MINT-Berufen“ besetzt werden, zeigen Entgeltlücken in vergleichbarer Höhe (vgl. Tabelle 13).

In der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main sind die Anteile der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich im Vergleich zum Landesschnitt besonders im Baugewerbe hoch. Die Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich haben sich im Vergleich zum Jahr 2021 bei Frauen und Männern verringert (vgl. Abbildung 1 sowie Tabellen 16 und 17).

Für die kreisfreie Stadt Frankfurt am Main werden bis 2030 deutliche Fachkräfteengpässe vorausgeschätzt. Besonders betroffen sind jene Betriebe in der Stadt, die Fachkräfte mit (anerkanntem) Berufsabschluss oder mit (anerkanntem) Studienabschluss suchen. Besonders groß ist die Lücke bei Fachkräften mit (anerkanntem) Studienabschluss (vgl. Tabelle 18).

Zur Fachkräftesicherung könnte vor diesem Hintergrund die stärkere Nutzung der Potenziale von erwerbstätigen Frauen eine wesentliche Rolle spielen. Ansätze könnten in der Erweiterung des Erwerbsumfangs und in der Förderung des Aufstiegs von Frauen liegen.

6. Gesamtschau

Hessen ist ein starker Standort. Damit das auch so bleibt, ist die Deckung des Personalbedarfs ein entscheidender Faktor für dessen Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit. Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft können nur mit genügend kompetenten Arbeits-, Fach- und Führungskräften sowie wettbewerbsfähigen Arbeitgebern funktionieren.

Im Rahmen der hessischen Fach- und Arbeitskräftestrategie stellen Frauen ein wichtiges und wertvolles Potenzial bei der Abmilderung des Personalmangels dar. Dessen Ausschöpfung lässt eine nachhaltige Fach- und Arbeitskräftesicherung erwarten. Wesentliche Hebel zur Erschließung der brachliegenden Potenziale von Frauen sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Reduktion von Unterbrechungszeiten in den Erwerbsbiografien, die Erhöhung des Stundenumfangs in Teilzeit und die Förderung des Aufstiegs von Frauen. Die damit einhergehenden höheren Entgelte von Frauen führen zu einer Verringerung der Entgeltlücke und tragen so auch zu einem attraktiven Lebens- und Arbeitsort Hessen bei.

Die strategische Verknüpfung von Fach- und Arbeitskräftesicherung in Hessen mit der Verbesserung der Entgeltlagen von Frauen und damit mit der Entgeltgleichheit ist daher aus individueller ebenso wie aus gesamtgesellschaftlicher und ökonomischer Perspektive sinnvoll.

GLOSSAR

ANFORDERUNGSNIVEAU

Das Anforderungsniveau eines Berufes bildet die Komplexität einer ausgeübten Tätigkeit ab. Es gibt vier Ausprägungsstufen:

- Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlern Tätigkeiten (Helfer, Beamte einfacher Dienst, einjährige Berufsausbildung)
- Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (Fachkräfte, Ausbildung behinderter Menschen (mind. zweijährig) nach § 66 BBiG bzw. §42m HwO)
- Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten (Meister, Techniker, kaufmännische Fortbildungen u.ä. Weiterbildungen, Bachelor)
- Anforderungsniveau 4: Hoch komplexe Tätigkeiten (Studienberufe (mind. vierjährig))

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/uebergreifend-MethHinweise/Anforderungsniveau-Berufe.html>

ARBEITSLOSE (ARBEITSLOSE ARBEITSSUCHENDE)

Arbeitslose sind Personen, die **im arbeitsfähigen Alter sind** (nicht jünger als 15 Jahre und unter der Altersgrenze für den gesetzlichen Renteneintritt), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen und entweder vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen oder den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind. Diejenigen Personen gelten als arbeitslos, die sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf? blob=publicationFile>

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE

Das sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelt ist von Arbeitgebern nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung zu melden. Bei der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung handelt es sich um die Einkommensgröße, bis zu der in Deutschland die Beiträge zur Rentenversicherung von dem Beitragspflichtigen erhoben werden dürfen. Einkommen, welche die Beitragsbemessungsgrenze übersteigen, werden nicht zum Sozialversicherungsbeitrag herangezogen. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung wird jährlich von der Bundesregierung durch die Rechtsverordnung dem Durchschnittseinkommen in Deutschland angepasst.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html#faq_1460614 und https://www.vdek.com/presse/glossar_gesundheitswesen/beitragsbemessungsgrenze.html

BERUFSSEKTOREN

Die fünf Berufssektoren der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) werden zu **drei Berufssektoren** zusammengefasst. Die Produktions- und IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe werden dabei zu „**Produktions- und MINT-Berufen**“ (**S1 + S4**) sowie die kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufe und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe zu „**kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen**“ (**S3 + S5**) zusammengefasst. Die „**personenbezogenen Dienstleistungsberufe**“ (**S2**) bilden nach wie vor eine eigene Gruppe. Vgl. hierzu den Eintrag „Klassifikation der Berufe 2010“ in diesem Glossar.

GERINGFÜGIG ENTLOHNT BESCHÄFTIGTE, AUSSCHLIEßLICH GERINGFÜGIG ENTLOHNT BESCHÄFTIGTE

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (GeB) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Ab dem 01.10.2022 betrug diese Grenze 520 Euro, seit dem 01.01.2024 beträgt sie 538 Euro. Personen, die sozialversicherungspflichtig und gleichzeitig geringfügig entlohnt beschäftigt sind, werden als nur **im Nebenjob** geringfügig entlohnte Beschäftigte bezeichnet. **Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGeB)** sind Personen, die lediglich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?_blob=publicationFile und <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/minijob>

BRANCHENCLUSTER

Im Hessischen Lohnatlas werden zehn Branchencluster auf der Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) verwendet. Die Unterklassen im Jahr 2024 wurden in der Bank- und Einzelhandel-Branche sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe angepasst. Diese unterscheiden sich zu den Unterklassen im Hessischen Lohnatlas 2022. Folgende Unterklassen liegen dem aktuellen Lohnatlas zugrunde:

Tabelle 20: Gliederung der Branchencluster nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008

Branche	Kode	Unterklassen
Chemiebranche	20.11.0	Herstellung von Industriegasen
	20.12.0	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten
	20.13.0	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien
	20.14.0	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien
	20.15.0	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen
	20.16.0	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen
	20.17.0	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen
	20.20.0	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
	20.30.0	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten
	20.41.0	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln



Branche	Kode	Unterklassen
	20.42.0	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen
	20.51.0	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen
	20.52.0	Herstellung von Klebstoffen
	20.53.0	Herstellung von ätherischen Ölen
	20.59.0	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.
	20.60.0	Herstellung von Chemiefasern
Pharmabranche	21.10.0	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen
	21.20.0	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen
Kunststoffgewerbe	22.11.0	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen
	22.19.0	Herstellung von sonstigen Gummiwaren
	22.21.0	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen
	22.22.0	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen
	22.23.0	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen
	22.29.0	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren
Einzelhandel	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
	92.00.3	Wett-, Toto- und Lotteriewesen
Hotel- und Gaststättengewerbe	55	Beherbergung
	56	Gastronomie
Gesundheitsbranche	86.10.1	Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken)
	86.10.2	Hochschulkliniken
	86.10.3	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken
Altenhilfe	87.10.0	Pflegeheime
	87.30.0	Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime
	88.10.1	Ambulante soziale Dienste
	88.10.2	Sonstige soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter
Erziehungsbranche	85.10.1	Kindergärten
	85.10.2	Vorklassen, Schulkindergärten
	88.91.0	Tagesbetreuung von Kindern
Banken	64.11	Zentralbanken
	64.19.1	Kreditbanken einschließlich Zweigstellen ausländischer Banken
	64.19.2	Kreditinstitute des Sparkassensektors

Branche	Kode	Unterklassen
	64.19.3	Kreditinstitute des Genossenschaftssektors
	64.19.4	Realkreditinstitute
	64.19.6	Bausparkassen
	64.92.1	Spezialkreditinstitute (ohne Pfandkreditgeschäfte)
Metall- und Elektrogewerbe	24	Metallerzeugung und -bearbeitung
	25	Herstellung von Metallerzeugnissen
	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
	27	Herstellung von elektronischen Ausrüstungen
	28	Maschinenbau
	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
	30	Sonstiger Fahrzeugbau
	32	Herstellung von sonstigen Waren
	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004-aktuell.pdf?__blob=publicationFile

BRUTTOMONATSENTGELTE

Die Datengrundlage für die vorgelegten Entgeltanalysen stellen die Bruttomonatsentgelte von Frauen und Männern dar, die am Stichtag 31. Dezember einer **sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung** nachgegangen sind und in Hessen bzw. in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt in Hessen gewohnt haben (**Wohnortprinzip**), oder als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in einem der hessischen Betriebe tätig waren, aber ihren Wohnort außerhalb des Landes Hessen oder außerhalb des Kreises oder der kreisfreien Stadt hatten, in welcher sich der Betriebsstandort befindet (**Arbeitsortprinzip**). Die Daten wurden vom Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Beim **Bruttomonatsentgelt** handelt es sich um das Arbeitsentgelt vor Abzug von Steuern (Lohnsteuer, Solidaritätsbeitrag, ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträgen (i.d.R. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung). Die sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte für Beschäftigte beziehen sich immer auf den ganzen, bis zu diesem Tag durchgehenden Beschäftigungszeitraum beim Arbeitgeber, werden jedoch zum Stichtag 31. Dezember „gemessen“. Der Beschäftigungszeitraum kann das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag (den 31. Dezember) umfassen. Die Berechnung des **durchschnittlichen individuellen Bruttomonatsentgelts** geschieht nach folgender Formel des Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit:

$$\text{Durchschnittliches individuelles Bruttomonatsentgelt} = \frac{\text{Entgelte in Euro}}{\text{Beschäftigungstage}} \times \frac{365,25}{12}$$

Zur Berechnung der durchschnittlichen Bruttoeinkommen in € (Median) vgl. auch den Eintrag „Median“ in diesem Glossar.

KLASSIFIKATION DER BERUFE 2010 (KLD B 2010)

Zur Betrachtung der Lohnlücken in verschiedenen Berufsgruppen werden die Daten auf Ebene der Berufssektoren analysiert. Diese sind in der folgenden Tabelle in ihre Berufssektoren, Berufssegmente und Berufshauptgruppen untergliedert und nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) dargestellt.

Tabelle 21: Gliederung der Klassifikation der Berufe (KldB 2010)

Berufssektoren	Berufssegmente	Berufshauptgruppen
S1 Produktionsberufe	S11 Land-, Forst- und Gartenbauberufe	11 Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe
		12 Gartenbauberufe und Floristik
	S12 Fertigungsberufe	21 Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung
		22 Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung
		23 Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung
		24 Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe
		28 Textil- und Lederberufe
		93 Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau
	S13 Fertigungstechnische Berufe	25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
		26 Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe
		27 Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- u. Produktionssteuerungsberufe
	S14 Bau- und Ausbauberufe	31 Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe
		32 Hoch- und Tiefbauberufe
33 (Innen-)Ausbauberufe		
34 Gebäude- und versorgungstechnische Berufe		
S2 Personenbezogene Dienstleistungsberufe	S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	29 Lebensmittelherstellung und -verarbeitung
		63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe
	S22 Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe	81 Medizinische Gesundheitsberufe
		82 Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik
	S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	83 Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie
		84 Lehrende und ausbildende Berufe
		91 Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe
		94 Darstellende und unterhaltende Berufe

Berufssektoren	Berufssegmente	Berufshauptgruppen	
S3 Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	S31 Handelsberufe	61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	
		62 Verkaufsberufe	
	S32 Berufe in Unternehmensführung und -organisation	S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	71 Berufe in Unternehmensführung und -organisation
			72 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung
			73 Berufe in Recht und Verwaltung
			74 Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe
S4 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	S41 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	41 Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	
		42 Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	
		43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	
S5 Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	S51 Sicherheitsberufe	53 Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	
		01 Angehörige der regulären Streitkräfte	
	S52 Verkehrs- und Logistikberufe	51 Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	
		52 Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	
	S53 Reinigungsberufe	54 Reinigungsberufe	

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf?_blob=publicationFile&v=8

KLASSIFIKATION DER WIRTSCHAFTSZWEIGE 2008 (WZ 2008)

Zur Untersuchung der schweren wirtschaftlichen Lage von Beschäftigten werden die Daten von Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich hinzugezogen. Diese werden auf der Ebene der Wirtschaftsabschnitte betrachtet. Folgende Bezeichnungen haben die Abschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008:

Tabelle 22: Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)

Abschnitt	Bezeichnung
Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

Abschnitt	Bezeichnung
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004-aktuell.pdf?__blob=publicationFile

LOHNLÜCKE BASIEREND AUF BRUTTOMONATSENTGELTEN

Die **Lohnlücke** erfasst Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Bruttomonatsentgelten von Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung am Wohnort oder am Arbeitsort. Als Durchschnittswert wird auf den Median zurückgegriffen, der den mittleren Wert der Entgeltverteilung erfasst und damit die Wirkungen von Ausreißern gut ausblenden kann. Das arithmetische Mittel eignet sich entsprechend weniger gut, da in der Berechnung des Durchschnitts Ausreißer großen Einfluss haben können. Bestehen Unterschiede zwischen den auf der Basis des Medians erfassten Bruttomonatsentgelten von Frauen und Männern, wird die **Differenz in Euro** ermittelt. Zudem wird berechnet, welchen **prozentualen Anteil die Differenz am höheren Bruttomonatsentgelt** ausmacht. Dieser prozentuale Anteil wird ebenfalls als Lohnlücke bezeichnet. Wie wissenschaftliche Untersuchungen zeigen (vgl. Christina Boll, Julian Leppin (2015F): Die geschlechtsspezifische Lohnlücke in Deutschland: Umfang, Ursachen und Interpretation. Wirtschaftsdienst. Ausgabe 4. ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, S. 249-254), verdienen Frauen im Schnitt weniger als Männer. Vor diesem Hintergrund werden die ermittelten Werte in folgender Art und Weise interpretiert: **Ein positiver Wert der Lohnlücke bedeutet, dass Männer mehr als Frauen in ihren Bruttomonatsentgelten verdienen. Ein negativer Wert der Lohnlücke lässt darauf schließen, dass Frauen mehr als Männer in ihren Bruttomonatsentgelten erreichen.** Vgl. hierzu die Einträge „Bruttomonatsentgelte“ und „Median als Mittelwert für das Bruttomonatsentgelt in Euro“ in diesem Glossar.

LOHNLÜCKE, BERECHNUNG

Beispiel für die Anwendung des Verfahrens zur Berechnung der Lohnlücke:

Erster Schritt:

durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) von **Frauen** in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Hessen (2018) = **3.259 Euro**

durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) von **Männern** in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Hessen (2018) = **3.699 Euro**

Zweiter Schritt:

Ermittlung der Differenz (2018): **3.699 Euro minus 3.259 Euro = 440 Euro**

Dritter Schritt:

Prozentuale Größe der Lohnlücke (2018) = **11,9 Prozent**

Vierter Schritt:

Frauen verdienen im Jahr 2018 im Schnitt **11,9 Prozent weniger** als Männer, auch wenn sich beide in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung befinden.
Die Lohnlücke beträgt **durchschnittlich 440 Euro pro Monat**.

MEDIAN ALS MITTELWERT FÜR DAS BRUTTOMONATSENTGELT IN EURO

Die Begrenzung der Einkommensverteilung am oberen Rand hat zur Folge, dass die Berechnung von Mittelwerten, wie dem arithmetischen Mittel, methodisch nicht sinnvoll ist, da die tatsächlichen Bruttomonatsentgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht bekannt sind. Als Maß für den Durchschnitt wird der **Median** herangezogen. Der Median hat gegenüber dem arithmetischen Mittel folgende Vorteile: Eine offene obere Grenze verhindert nicht die Berechnung des Medians, wenn der Median kleiner ist als der Wertebereich der offenen oberen Klasse. Außerdem ist der Median - anders als das arithmetische Mittel - gegenüber den sogenannten Ausreißern robust, also gegenüber Werten, die extrem von anderen Werten abweichen.

Der Median ist das 50-Prozent-Quantil einer Verteilung, das heißt die eine Hälfte der Beschäftigten erzielt ein geringeres Entgelt als der Medianwert, die andere Hälfte ein höheres Entgelt. Der Median wird immer nur für spezifische Gruppen bzw. Teilgruppen ermittelt. Er ist als Mittelwert **nicht zum Vergleich mehrerer Gruppen** zu verrechnen, sondern muss jeweils für jede neu zusammgelegte Gruppe oder Teilgruppe neu ermittelt werden.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html#faq_1460614

MINDESTLOHN

Am 30. Juni 2020 hat die Mindestlohnkommission ihre Empfehlung für die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns in den Jahren 2021 und 2022 abgegeben. Die Bundesregierung ist dieser Empfehlung der Mindestlohnkommission gefolgt. Im Jahr 2021 gab es demnach zwei Steigerungen: Zum 1. Januar 2021 (9,50 Euro) und zum 1. Juli 2021 (9,60 Euro). Im Jahr 2022 stieg der Mindestlohn nochmals in zwei Stufen: Vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 betrug er 9,82 Euro und vom 1. Juli bis 30. September betrug er 10,45 Euro. Ab dem 1. Oktober 2022 stieg der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro je Stunde. Im Jahr 2023 erfolgte keine Erhöhung des Mindestlohns. Zum 1. Januar 2024 erfolgte die Erhöhung auf 12,41 Euro. Ab dem 1. Januar 2025 beträgt der Mindestlohn 12,82 Euro je Zeiteinheit.

Quelle: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Mindestlohn/Einfuehrung-und-Anpassungen-Mindestlohn/einfuehrung-und-anpassung-mindestlohn.html>

PENDLER, EINPENDLER, AUSENDLER

Pendler sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird, ist unerheblich. Die Wohnortgemeinde kann auch im Ausland liegen. Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden:

Einpendler sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen. Dementsprechend sind **Auspender** sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten. Die jeweiligen Quoten sind als Anteile an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort (**Einpendlerquote**) bzw. Wohnort (**Auspenderquote**) angegeben. Der Stichtag für die Angaben zu den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pendlern und zu den Pendlerquoten ist der 30. Juni.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?_blob=publicationFile

UNTERER ENTGELTBEREICH

Zu den Beschäftigten im unteren Entgeltbereich zählen diejenigen, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Für West- und Ostdeutschland sind unterschiedliche Schwellen des unteren Entgeltbereichs definiert. Im Jahr 2023 lag die Schwelle für Westdeutschland bei 2.598 Euro, für Deutschland bei 2.530 Euro und für Ostdeutschland bei 2.219 Euro. Diese Definition legt auch die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ zu Grunde.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html> (unter „Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte: Schwellen und Grenzen“)

IMPRESSUM

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Sonnenberger Straße 2/ 2A
65193 Wiesbaden

Redaktion

Stabsstelle Fachkräfte für Hessen
Gesamtverantwortlich: Matthias Schmidt

Bezugsquelle

Stabsstelle Fachkräfte für Hessen
E-Mail: Fachkraeftesicherung@hsm.hessen.de oder Website: www.hessischer-lohnatlas.de

Hessischer Lohnatlas Erstellung

IWAK Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur – Goethe-Universität Frankfurt am Main

Luisa Reitmeier, E-Mail: reitmeier@em.uni-frankfurt.de, Tel.: 069 / 798 25459
Julia Börner-Krekel, E-Mail: boerner-krekel@em.uni-frankfurt.de, Tel.: 069 / 798 26466
Dr. Christa Larsen, E-Mail: c.larsen@em.uni-frankfurt.de, Tel.: 069 / 798 22152

Bildnachweis

Symbole erstellt mit Adobe Express und Microsoft Office

Stand: März 2025

Der Hessische Lohnatlas wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Union und der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Es darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl dieses Dossier dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Stabsstelle Fachkräfte für Hessen

Sonnenberger Str. 2/2a, 65193 Wiesbaden

www.soziales.hessen.de

www.arbeitswelt.hessen.de



ARBEITSWELT
HESSEN

innovativ · sozial · nachhaltig

